



Gemeinde Weilen u.d.R.

-Zollernalbkreis-

Angelstraße 1 Tel. 07427/2516

TOP 3 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.05.2024

Vorlage 2024/22

Sachstand Neuanlage Rasenurnengräber

Anlage 1 zu 2024/ 22 – Modell Rasengrabstein

Anlage 2 zu 2024/ 22 – Modell Seitenansicht

Beschlussantrag:

Kein Beschluss notwendig – nur Sachstand

Sachverhalt:

Nach eingehender Beratung durch mehrere Steinmetze und Erfahrungsaustausch bei anderen Friedhöfen sollte sich das Gremium sowohl bzgl. des Standorts des Rasenurnengrabfeldes als auch der Ausgestaltung mit Grabplatten nochmals Gedanken über die Umsetzung machen.

Aus der Erfahrung anderer Gemeinden heraus plädiert die Verwaltung entgegen der zuletzt in die Satzung aufgenommenen Regelung für eine Beschaffung der Grabplatten durch die Bestattungspflichtigen. Einzelheiten zu Beschaffenheit, Größe etc. würden weiterhin durch Satzungsregelung vorgegeben, so dass eine Einhaltung der gemeindlichen Vorgaben gewährleistet wäre. Die Gemeinde würde aber die auf lange Zeit im Voraus notwendige Beschaffung einer unbestimmten Anzahl von Grabplatten „sparen“, die sowohl bzgl. Lagerhaltung als auch Abholung und Bearbeitung durch den vom Bestattungspflichtigen beauftragten Steinmetz einiges an Organisation beinhalten.

Auch ist mittlerweile bewiesen, dass die Hinterbliebenen nur schwer auf die Ablage von Kerzen, Blumen etc. verzichten können. Daher gibt es auf umliegenden Friedhöfen gesondert ausgewiesene Ablageflächen, die ebenfalls der Pflege bedürfen. Bei dem gezeichneten Entwurf in der Anlage wäre auf der Umrandung des Steins Platz für solche Gegenstände.

Neben der Abstimmung mit Steinmetzen ist auch eine Besprechung mit dem Bauhof erfolgt. Dieser soll die Grünpflege des Grabfeldes erledigen und dabei so unkompliziert wie möglich agieren können. Ein Überfahren von Grabplatten beim Mähen – wie ursprünglich vom Gremium angedacht – ist aus praktischer Sicht unmöglich. Dies haben ebenfalls Rücksprachen mit Verantwortlichen anderer Friedhöfe ergeben. Neben Beschädigungen an den Platten wäre eine zusätzliche Säuberung der Steine bei jedem Mähen notwendig. Zudem füllen sich eingravierte Schriften noch leichter mit Schmutz und führen zu Beschwerden der Hinterbliebenen.

Auch in diesem Punkt birgt der Vorschlag in der Anlage Pluspunkte. Durch die schräge Oberfläche des Pultsteins laufen Wasser und Schmutz ab.

Bezüglich der Lage des Rasenurnengrabfeldes raten sowohl Steinmetz als auch Bauhof vom Randstreifen der Straße entlang ab. Der schmale Randstreifen ist durch die vormalige Belegung nicht mehr fest. Dies hat bereits heute Auswirkungen auf den angrenzenden Weg. Eine Alternative bietet sich z.B. gegenüber auf der anderen Randseite des Friedhofs (beim Weg hinter der Leichenhalle). Dort sind die meisten Gräber abgeräumt. Unabhängig von der Bodenbeschaffenheit könnten hier Urnengräber hergestellt werden. Ruhe- und Liegezeiten müssen seitens der Verwaltung noch geprüft werden.